Landkreis Wolfenbüttel
Die Landrätin

Sitzungsvorlage

Geschäftszeichen	Datum	Vorlage-Nr.
II/ 60 - Vo	09.11.2015	XVII-0654/2015

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Kreisausschuss	nicht öffentlich	23.11.2015	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	23.11.2015	Entscheidung

Betreff

Stiftung Zukunftsfonds Asse, Berufung von Mitgliedern in den Stiftungsrat der Stiftung Zukunftsfonds Asse

Beschlussvorschlag:

1. Das anfängliche Stiftungsvermögen für die Stiftung Zukunftsfonds Asse (Asse StG) in Höhe von 25.000 Euro wird zur Verfügung gestellt.

2. Für den Stiftungsrat werden folgende Personen berufen:

Vertreter/in	Stellvertreter/in
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	

Aufwand/Auszahlung i. € 25.000,00	**Produktkonto 6120000000.7843900**	☐ **Ergebnishaushalt** ☒ **Finanzhaushalt**	**Haushaltsjahr/e 2015**
Mittel stehen	☒ zur Verfügung	☐ nicht zur Verfügung	☐ nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	☐ Mehrerträge/-einzahlungen bei	☐ Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:		
Oberziel 1	Der demografische Wandel ist positiv beeinflusst	☒ unterstützt ☐ behindert

Oberziel 2	Der Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel ist unter Beachtung der Haushalte der kreisangehörigen Kommunen konsolidiert	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 3	Die CO_2 Bilanz des Landkreises Wolfenbüttel ist verbessert	☒ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 4	Der Landkreis Wolfenbüttel steht für gesund aufwachsen, gesund leben und gesund alt werden	☒ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 5	Die Landkreisverwaltung Wolfenbüttel ist eine bürgerfreundliche und bürgerorientierte Behörde	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 6	Der Landkreis Wolfenbüttel ist der Bildungslandkreis in Niedersachsen	☒ unterstützt ☐ behindert

Begründung:

Zwischen 1967 und 1978 wurden in der Schachtanlage Asse II radioaktive Abfälle eingelagert bzw. entsorgt.

Seit 2009 ist das Bundesamt für Strahlenschutz für den Betrieb der Schachtanlage zuständig. Es soll die radioaktiven Abfälle nach Möglichkeit zurückholen und die Schachtanlage anschließend unverzüglich stilllegen. Dies wird nach jetzigem Planungsstand noch mehrere Jahrzehnte dauern.

Unabhängig von allen technischen Fragen der Rückholung stellt die Schachtanlage für die Bevölkerung in ihrem Umfeld jetzt und in Zukunft eine spürbare Belastung dar. Dies reicht von der Sorge um radioaktive Schäden bei Mensch und Umwelt über die damit verbundenen gesundheitlichen Belastungen bis hin zu psychosozialen Folgen. Hinzu kommen wirtschaftliche Auswirkungen wie beispielsweise eine erhöhte Wegzugsneigung und negative Effekte etwa im Fremdenverkehr durch einen erheblichen Imageschaden für die Region.

Der Bund trägt die Verantwortung für die nukleare Entsorgung und ihre Folgen. Entsprechend kündigte Bundesumweltministerin Barbara Hendricks bei einem Besuch der Schachtanlage im März 2014 an, gegenüber der betroffenen Region für einen gewissen finanziellen Nachteilsausgleich zu sorgen. Der Bundeshaushalt 2014 sah deshalb beim Bundesamt für Strahlenschutz „Zuweisungen zum Assefonds“ von einer Million Euro vor. Diese wurden im Dezember 2014 an die vom Landkreis Wolfenbüttel gegründete gemeinnützige Gesellschaft „Zukunftsfonds Asse gGmbH“ ausgekehrt.

Für die drei Folgejahre waren im Bundeshaushalt 2014 Verpflichtungsermächtigungen von jeweils drei Millionen Euro vorgesehen. Ergänzend hat der Bund – haushaltsrechtlich nicht bindend – politisch zugesagt, den Nachteilsausgleich in dieser Höhe über die kommenden 30 Jahre fortzuführen.

Um mit diesen Mitteln einen dauerhaften Mehrwert zu erzielen, sollen sie vor Ort in die regionale Entwicklung investiert werden. Für die langfristige Verzahnung von Geldgeber (Bund), Zuständigem für die regionale Landesentwicklung (Land) und den kommunalen Akteuren mit ihren besonderen Kenntnissen wird eine Stiftung des öffentlichen Rechts als die am besten geeignete Rechtsform gesehen. In ihr können die Beteiligten unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft in entsprechend besetzten Gremien zusammenwirken. Die Stiftungsform ist flexibel und hat breitere Fördermöglichkeiten als eine gemeinnützige Gesellschaft.

Das Land Niedersachsen hat mit der Landtagsdrucksache 17/4350 das Gesetz über die „Stiftung Zukunftsfonds Asse“ (AsseStG) auf den Weg gebracht, das voraussichtlich im Novemberplenum in der Fassung der Vorlage 6 (84/2531-813) vom 03.11.2015 beschlossen werden soll, da eine spätere Verabschiedung erhebliche Abwicklungsschwierigkeiten auslöst und insbesondere der Kassenschluss des Bundes (Dezember 2015) einer Auszahlung der Mittel für 2015 entgegenstehen.

Der Entwurf des Gesetzes über die „Stiftung Zukunftsfonds Asse“ sowie die Vorlage 6 (84/2531-813) vom 03.11.2015 als aktuelle Gesetzesfassung sind als Anlage beigefügt.

Das anfängliche Stiftungsvermögen soll nach § 3 Absatz 1 AsseStG 25.000 Euro betragen und ist durch den Landkreis Wolfenbüttel zu erbringen. Die Erbringung des Stiftungsvermögens in Höhe von 25.000 Euro durch den Landkreis Wolfenbüttel ist gesichert. Um die Stiftung geschäftsfähig zu machen, ist es erforderlich, dass die Organe der Stiftung durch natürliche Personen besetzt werden.

Um noch eine Auszahlung der Bundesmittel in 2015 in die Stiftung bewirken zu können, muss der geschäftsführende Stiftungsvorstand bis Ende November / Anfang Dezember 2015 ein Konto einrichten. Dazu ist es erforderlich, dass der Stiftungsrat unmittelbar nach Inkrafttreten des Gesetzes über die „Stiftung Zukunftsfonds Asse“ eine konstituierende Sitzung abhält.

Der Kreistag des Landkreises Wolfenbüttel hat sechs Personen in den Stiftungsrat der Stiftung zu berufen (§ 7 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 AsseStG). Für jedes der Mitglieder ist jeweils auch ein stellvertretendes Mitglied für den Verhinderungsfall zu berufen. Von den zu berufenden Mitgliedern soll mindestens eines eine Frau sein und eines auf Vorschlag von juristischen Personen und Personenvereinigungen, die sich bürgerschaftlich engagieren und ihren Sitz im Fördergebiet haben, berufen werden.

Vorbehaltlich der Verabschiedung des Gesetzentwurfes durch den Niedersächsischen Landtag hat der Kreistag des Landkreises Wolfenbüttel Vertreterinnen und Vertreter in den Stiftungsrat der zukünftigen „Stiftung Zukunftsfonds Asse" zu berufen.

Diese Berufung ist vorzunehmen, damit der Stiftungsrat unverzüglich tagen und Beschlüsse fassen kann, um die Stiftung handlungsfähig zu machen. Nur so kann es gelingen, noch im Jahr 2015 die Finanzhilfen des Bundes in Höhe von 3 Millionen Euro in der Stiftung zu vereinnahmen.

Anderenfalls müsste die Zukunftsfonds Asse gGmbH die Mittel abfordern. Diese kann jedoch nur gemeinnützige Projekte fördern, jedoch keine Infrastrukturmaßnahmen – dies ist nur über die Stiftung möglich.

Sofern eine Vertreterin oder ein Vertreter aus einer zivilgesellschaftlichen Organisation auf mehrheitlichen Kreistagsbeschluss berufen wird, können die Fraktionen nach dem Verteilungsverfahren von Hare-Niemeyer wie folgt Personen benennen, die in den Stiftungsrat berufen werden:

SPD	2 Personen
CDU	2 Personen
Grüne	1 Person

Christiana Steinbrügge